

XVII. ZUSATZPROTOKOLL

zum Gesamtvertrag vom 1. Jänner 2004

abgeschlossen zwischen der Kurie der Niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Wien (im Folgenden kurz Kurie genannt) einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die

Wiener Gebietskrankenkasse
Niederösterreichische Gebietskrankenkasse
Betriebskrankenkasse Austria Tabak
Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe
Betriebskrankenkasse Mondi
Sozialversicherungsanstalt der Bauern

(im Folgenden kurz Versicherungsträger genannt) andererseits.

Präambel

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die durch die Bestimmungen der Z. 1-3 in I. bewirkten Änderungen beziehen sich auf den bestehenden Gruppenpraxengesamtvertrag vom 1. Jänner 2004. Es wird dadurch kein Gesamtvertrag für Gruppenpraxen gemäß § 342a ASVG abgeschlossen.

I.

Im Sinne der Rechts- und Planungssicherheit für die betroffenen Ärzte wird zwischen den Parteien gemäß § 647 Abs. 4 für die Anwendung von § 342 Abs. 1 Z. 10 ASVG eine stufenweise Übergangsregelung unter Berücksichtigung von Lebensalter und Vertrauensschutz wie folgt vereinbart.

1. Für Vertrags(fach)ärzte bzw. Gesellschafter von Vertragsgruppenpraxen, die vor dem 1. Jänner 1938 geboren sind, kommt der Endigungsgrund gemäß § 342 Abs. 1 Z. 10 ASVG mit dem 31. Dezember 2016 zur Anwendung.
2. Für Vertrags(fach)ärzte bzw. Gesellschafter von Vertragsgruppenpraxen, die nach dem 1. Jänner 1938 geboren sind, kommt der Endigungsgrund gemäß § 342 Abs. 1 Z. 10 ASVG mit dem 31. Dezember 2018 bzw. ab dem 1. Jänner 2019 mit dem Erreichen des 70. Lebensjahres zur Anwendung.

3. Über Antrag des betroffenen Vertragsarztes oder Gesellschafters einer Vertragsgruppenpraxis gemäß Z. 1 und Z. 2 können mögliche Ausnahmen vom Endigungsgrund gemäß § 342 Abs. 1 Z. 10 ASVG im Einvernehmen zwischen der Kammer und der Kasse vereinbart werden.

Wien, 20. Oktober 2010

Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger





Dr. Christoph Klein
 Generaldirektor-Stellvertreter

Dr. Hans-Jörg Schelling
 Verbandsvorsitzender

Wien, am 14. Dezember 2010

Ärztelkammer für Wien

Die Vorsitzende der
Sektion Fachärzte

Der Vorsitzende der
Sektion Allgemeinmedizin






Dr. Heiga Azem

Dr. Rolf Jens

Der Kurienobmann der
Niedergelassenen Ärzte

Der Präsident




VP Dr. Johannes Steinhart

MR Walter Dorn

Wiener Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte

Die Obfrau





Ing. Mag. Erich Sulzbacher

Mag.^a Ingrid Reischl

A